

Sie möchten für Ihre Sendung eine Selbstverzollung vornehmen

Den Internetzollantrag finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.einfuhr.internetzollanmeldung.de/iza/content.do>

Die **unterstrichenen Punkte** ergänzen Sie bitte mit Ihren persönlichen Daten, die anderen Punkte so übernehmen.

<u>Bezugsnummer:</u>	Ist Ihre GdSK Nummer
Bearbeitende Dienststelle:	3302
<u>Ursprungsland:</u>	China oder UAE
Beförderungsmittel bei Ankunft:	Flugzeug
Staatszugehörigkeit:	DE
Zahlungsart:	A
Inländischer Verkehrszeitpunkt:	Straßenverkehr
Summarische Anmeldung:	ATNEU
Vorpapiernummer:	Keine
Summarische Anmeldedaten:	Ordnungsbegriff bezogen
Spezifischer Ordnungsbegriff:	Ist Ihre GdSK Nummer
Verwahrer:	DE711230454416581
Verfahren:	4000
Lieferbedingung:	CPT wenn Preis incl. Frachtkosten FOB wenn Preis ohne Frachtkosten
Anmeldung:	IM
Art der Anmeldung:	A
<u>Warennummer:</u>	https://zolltarifnummern.de
Ordnungsbegriff hinzufügen:	Sollte Ihre Sendung aus mehreren Paketen bestehen, geben Sie hier weitere Nummern ein (ohne GDSK)

Nachdem Sie online alle Angaben gemacht haben, **klicken Sie auf 'IZA abgeben'** und dann im folgenden Fenster auf **'Anmeldedaten ausdrucken(zweifach)'**

Bitte senden Sie die Anträge per Post, **im Original von Ihnen unterschrieben** sowie ebenfalls zweifach

A) Rechnung mit Inhalts- und Mengenangaben

B) Nachweis über den Kaufpreis und Inhalt (z.B. Paypal Bestätigung, Bankauszug etc.)

oder

A) Auszug aus dem Produktkatalog des Herstellers mit UVP und Produktabbildung

B) Aktuelle Internetpreisübersicht (z.B. Amazon, eBay, etc.) an das

Hauptzollamt Frankfurt am Main
Postfach 180432
60085 Frankfurt am Main

Wir empfehlen Ihnen, für Rückfragen immer Ihre Telefonnummer und/oder Email-Adresse mit anzugeben

Für Hilfe bei der Internetzollanmeldung nutzen Sie bitte die entsprechenden Online Hilfen, bzw. die Servicenummern der Zollbehörden.

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Einfuhrumsatzsteuer/Zolltarifauskunft-fuer-umsatzsteuerzwecke/zolltarifauskunft_fuer_umsatzsteuerzwecke_node.html

Sollten die Zollbehörden die Öffnung Ihrer Sendung anordnen, muss diese durch Sie persönlich, oder einer von Ihnen genannten Person am Ort der Zollbeschau (Flughafen Frankfurt am Main) geschehen.

Den entsprechenden Schriftsatz des Hauptzollamtes finden Sie unter:
www.gdsk.de/download/Pflichten_des_Anmelders.pdf

Die GdSK GmbH & Co KG bietet diese Dienstleistung kostenpflichtig an. Einen Auftrag zur Durchführung der Zollbeschau finden Sie bei Bedarf unter:
www.gdsk.de/download/Auftrag_Beschau.pdf

Ihre Checkliste für benötigte Unterlagen:

- A Zollantrag zweifach, beide im Original unterschrieben
- B Rechnung mit Inhalts- und Mengenangaben/Nachweise Kaufpreis etc. - zweifach
- C Kopie/Ausdruck des EMS Frachtbriefes – zweifach
- D Telefonnummer/Emailadresse für Rückfragen angeben

Wichtig Wichtig Wichtig

Bitte informieren Sie uns wenn Sie die Selbstverzollung vorgenommen haben.

Ihre Zollunterlagen müssen im Original und mit allen erforderlichen Unterlagen fünf Werktage vor Fristablauf dem zuständigen Zollamt zur weiteren Bearbeitung vorliegen.

Die Frist kann auf Ihren Wunsch verlängert werden, bitte setzen Sie sich bei Bedarf frühzeitig mit uns in Verbindung.

Geschieht dies nicht, werden wir Ihre Sendung an den Absender retournieren. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag oder Wochenende, wird Ihre Sendung bereits am vorigen Arbeitstag retournieren.

Das Datum für den Fristablauf finden Sie in unserer Sendungsverfolgung unter <https://www.gdsk.de/index.php?ID=2> unter Eingabe der EMS Frachtbriefnummer.

WICHTIGER HINWEIS FÜR SELBSTVERZOLLER AM FRANKFURTER FLUGH VOR ORT

Bitte informieren Sie uns vorab telefonisch unter 06107/7059734 oder per Email an dispo.fra@gdsk.de über Ihre Selbstverzollung vor Ort, damit Ihre Sendung nicht nach erteilter Zollfreigabe in den Versand geht, wenn Sie diese selbst abholen möchten.

Mit Anwendungsbeginn des UZK am 1. Mai 2016 sind die Möglichkeiten für eine mündliche Zollanmeldung zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr erheblich eingeschränkt worden. Die "Smooth Transition", d.h. die Anwendung von mündlichen Zollanmeldungen auch für Einfuhren von Privatpersonen bis 1.000,- Euro, endete am 1.3.2017.

Das bedeutet, nur Sendungen von Privat an Privat können über eine vereinfachte mündliche Zollanmeldung abgefertigt werden.

Kaufgeschäfte müssen somit von den Kunden angemeldet werden. Diese können dies vor Ort mit einer ausgefüllten Anmeldung auf dem Einheitspapier oder über eine Internetzollanmeldung vornehmen.

Aufgrund des neuen Standortes im Cargo City Süd Geb. 579A ist eine Zollbeschau am gleichen Tag nicht mehr möglich, falls diese durch den Zoll angeordnet wird. Diese erfolgt erst am nächsten Werktag. Wird Ihre Sendung freigegeben, können Sie diese bis 16:00 Uhr in unserem Zolllager abholen, oder wir geben sie in die Zustellung. Bei Abholung rufen Sie bitte die Telefonnummer 0151-42474355 an, da es keine Zugangsmöglichkeit in den Sicherheitsbereich gibt. Ein Mitarbeiter wird Ihnen die Sendung dann vor Ort übergeben.

Stand 03.2019